

Beschlussanträge der ZG zur Vertiefung von Sonderthemen im Kontextteil des zweiten Berichts, hier: Naturschutzrechtliche Eingriffsregelungen

Stand: 01.06.2018

Die MSG beschließt, das Unterkapitel zu Naturschutzrechtlichen Eingriffsregelungen (Kap. 6a) des ersten Berichts) um Informationen über die Einsehbarkeit von möglichen Ersatzzahlungen zu ergänzen. Des Weiteren beschließt die MSG, die Tabelle „Kompensationsverzeichnisse in den Bundesländern“ (S. 60 erster D-EITI-Bericht) und die Informationen aus den beispielhaften Darstellungen aus Baden-Württemberg und NRW zu hinsichtlich ihrer Aktualität zu prüfen. Entwürfe für Änderungen im Text werden von der ZG erstellt und mit der AG Ausgleichsmaßnahmen abgestimmt. Die MSG beschließt die Annahme der Änderungen des Kapitels.

Begründung

In der Tabelle „Kompensationsverzeichnisse in den Bundesländern“ wird zwar Auskunft darüber gegeben, ob das Kompensationsverzeichnis des jeweiligen Bundeslandes mögliche Ersatzgeldzahlungen erfasst, aber nicht, wo diese einsehbar sind.

Da sich die Kompensationsverzeichnisse der Länder noch immer im Aufbau befinden, ist zu vermuten, dass das Verzeichnis des Landes Baden Württemberg bis zur Fertigstellung des zweiten D-EITI Berichts erweitert sein werden. Diese Erweiterungen gilt es in dem entsprechenden Abschnitt („Beispiel für die Transparenz von Kompensationsverzeichnissen in Baden Württemberg“ zu ergänzen.

Es ist ebenfalls zu erwarten, dass bis zur Fertigstellung des neuen Berichts aktuelle Zahlen über die Ersatzgeldzahlungen in NRW (Abschnitt „Beispiel für die Festsetzung von Ersatzgeldzahlungen in Nordrhein-Westfalen“) vorliegen werden. Auch hier sollte der Bericht aktualisiert werden.